Satzung
vom 07.12.2021 zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Stadt Waldmünchen
für das Gebiet Geigant

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS vom 06.02.2004) für das Gebiet Geigant, Sinzendorf, Haschaberg, Am Keller, Katzbach und Katzbach-Siedlung zuletzt geändert vom 05.12.2017.

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitragssatz beträgt

je m² Grundstücksfläche	0,95 €
je m² Geschossfläche	11,29 €"

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,95 €** pro Kubikmeter Abwasser. Soweit nur Schmutzwasser und kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr **2,85** € pro Kubikmeter".

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Waldmünchen, 07.12.2021

Stadt Waldmünchen

Ackermann
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT WALDMÜNCHEN